

Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, die im Bundesblatt (<https://www.admin.ch/gov/de/start/bundesrecht/bundesblatt.html>) veröffentlicht wird.

**Bundesbeschluss  
über die Einführung der nächsten Generation  
der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020)  
(Programm APS2020)**

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>2</sup>,  
beschliesst:*

**Art. 1**            Verpflichtungskredit

Für das Programm über die Einführung der nächsten Generation der Arbeitsplatzsysteme (Programm APS2020) wird ein Verpflichtungskredit von 70 Millionen Franken bewilligt.

**Art. 2**            Etappierung

<sup>1</sup> Die Freigabe des Kredits nach Artikel 1 erfolgt in drei Etappen:

- a. Für die Umsetzung der ersten Etappe werden Mittel im Umfang von 5 Millionen Franken freigegeben.
- b. Die Freigabe der zweiten Etappe im Umfang von 49 Millionen Franken und der dritten Etappe im Umfang von 16 Millionen Franken erfolgt durch den Bundesrat.

<sup>2</sup> Unter den freigegebenen Etappen können Verschiebungen vorgenommen werden.

**Art. 3**            Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> BBl 2015 ...

